

Universität Bremen und AStA
Hochschule für Künste Bremen und AStA
Hochschule Bremen und AStA
Hochschule Bremerhaven und AStA

**Amt für
Ausbildungsförderung**

Bibliothekstr. 7
Studentenhaus
28359 Bremen

Telefax 0421-2201-23090

**Außenstelle Bremerhaven
Schüler-BAföG (Inland)**

An der Karlstadt 8
Haus M / 5. OG
27568 Bremerhaven

Telefax 0421-2201-23098

Datum **Datum**
... Bearbeitet von Frau Wellbrock-Haren
Zimmer A0120
Telefon 0421-2201-13003
Förderungsnummer Stipendium für Studierende aus Entwicklungsländern (**Bei Schriftverkehr zwingend anzugeben!**)
e-Mail Service-Buero.BAfoeG@stw-bremen.de

Stipendien für Not leidende Studierende aus Entwicklungsländern

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Vergabezeitraum

01.09.2020 bis 28.02.2021

stehen Mittel für die Vergabe von Stipendien an Studierende aus Entwicklungsländern zur Verfügung.

Ein Stipendium kann unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

1. Es muss sich um ein **Erststudium** handeln, und der Studierende muss spätestens am Ende des **Sommersemesters 2021** die Ausbildung abgeschlossen haben, was durch die jeweilige Hochschule im Abschnitt II des Antragsvordruckes zu bestätigen ist. Im Falle einer Antragstellung für eine Verlängerung des Stipendiums muss nachgewiesen werden, dass der Abschluss bis zum Ende des Wintersemesters 2020/2021 erfolgen wird.
2. Nachweis eines rechtsgültigen Aufenthaltstitels zu Studienzwecken für die Studienorte Bremen und Bremerhaven.
3. Nachweis der Hauptwohnung im Lande Bremen seit mindestens **27.07.2019**
4. Nachweis anfänglicher Eigenfinanzierung des Studiums und Erklärung, weshalb die Eigenfinanzierung nicht mehr möglich ist.
5. Keine Förderung von Zweit- (Ausnahme Master-Studium), Aufbau-, Ergänzungs- oder Promotionsstudien, das gilt auch dann, wenn bereits ein Studium im Heimatland oder in einem sonstigen ausländischen Staat abgeschlossen wurde.

6. Keine Förderung für Studierende, die bereits nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gefördert wurden, die Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch - SGB XII - erhalten oder die bereits zwei Semester nach den Richtlinien des Senators für Bildung, Wissenschaft und Kunst und des Senators für Gesundheit, Jugend und Soziales über die Vergabe von Stipendien nach den Richtlinien vom 09.11.1993 / 28.12.1994 gefördert wurden.

Ich darf Sie bitten, den in Frage kommenden Personenkreis zu informieren. Dabei bitte ich zu beachten, dass nur solche Studierende angeschrieben werden, die aus einem Land kommen, welches in der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung herausgekommene DAC-Liste registriert wurde. Die Studierenden sollen sich in der Abschlussphase des Erststudiums befinden.

Anträge sind am

Dienstag, den 28.07.2020 oder Donnerstag, den 30.07.2020
nur nach vorheriger Terminabsprache,
im Studentenhaus, Ebene 0, Raum A0120
Service-Büro des Amtes für Ausbildungsförderung
Telefon: 0421 2201 13003

mit allen Nachweisen persönlich abzugeben. Die Nachweise sollen bereits kopiert sein.

Den Antragsvordruck für das Wintersemester 2020/2021 füge ich als Datei zur Weitergabe an die Studierenden bei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wellbrock-Haren

Anlage: Antragsvordruck für das Wintersemester 2020/2021